

AUFGABEN DES PERSONALRATS

Neben den genannten Aufgaben und Pflichten kann der Personalrat auch bei weiteren Themen beratend und unterstützend zur Seite stehen und sich ggfs. auch initiativ für die Mitarbeiter/-innen einsetzen. Beispiele:

- Entgegennahme von Anregungen seitens der Beschäftigten
- Unterstützung und Beratung bei Problemen mit Vorgesetzten und/ oder Kollegen/-innen (Konfliktmanagement)
- Überwachung und Einhaltung von Rechten und Schutzvorschriften der Beschäftigten
- Abschluss von Dienstvereinbarungen, Leit- und Richtlinien
- Durchführung von Personalversammlungen
- Eingliederung und Förderung von Schwerbehinderten in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung
- und vieles mehr

Alle Personalratsmitglieder unterliegen der Schweigepflicht, Die an uns herangetragen Themen werden vertraulich behandelt. Wir agieren nur in Abstimmung mit Ihnen!

ARBEITSKREISE (AK) UND ARBEITSGRUPPEN (AG) UNTER BETEILIGUNG DES PERSONALRATS



Weitere Informationen zu den AKs und AGs finden Sie auf unserer Homepage.

MITGLIEDER DES PERSONALRATS

Foto	Name	Liste	Tel.
1	Markner, Frank (Vorsitzender)*	ver.di	25424
2	Hönig, Harald (1. stellv. Vors.)**	vdla	27359
3	Wesener, Nicole (2. stellv. Vors.)*	ver.di	27179
4	Hansen, Frank (3. stellv. Vors.)*	vdla	27728
5	Becker, Bernd *	ver.di	25703
6	Becker, Elisabeth *	Medizin	28165
7	Freyer, Jürgen *	ver.di	29022
8	Gerwert, Berthold *	Inno	23776
9	Griese, Thomas *	ver.di	24824
10	Hackethal, Beate *	ver.di	27377
11	Kardell, Peter **	vdla	25482
12	Kocak, Hakan *	T&O	28999
13	Schnigge, Manfred *	vdla	24949
14	Weber, Denise *	T&O	29080
15	Yildirim, Senol *	T&O	27057

* Gruppe der Arbeitnehmer/-innen

** Gruppe der Beamten/-innen

Darüber hinaus gibt es viele engagierte Ersatzmitglieder!

Kontakt

Gebäude FNO/00/212
Telefon 32-22266
FAX 32-14561
personalrat@rub.de

Sekretariat

Johanna Kupny
Telefon 32-28266
FAX 32-14561
johanna.kupny@uv.rub.de

Postanschrift

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
Gebäude FNO/00/212
44801 Bochum

Nähere Informationen zum Personalrat unter

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat>

Wir haben immer ein offenes Ohr!
Zögern Sie also nicht: Sprechen Sie uns an!



Sprechen Sie uns an –
Wir sind für Sie da!



PERSONALRAT
für MitarbeiterInnen in Technik & Verwaltung
Ruhr-Universität Bochum



www.rub.de/personalrat

PERSONALRÄTE AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM (RUB)

An der Ruhr-Universität Bochum (RUB) gibt es nach den Bestimmungen des LandesPersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG NRW) zwei Mitarbeitervertretungen:

- PR - Personalrat für Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung (MTV)
- WPR - Personalrat für wissenschaftlich und künstlerische Mitarbeiter/-innen

PERSONALRAT FÜR MITARBEITER/-INNEN IN TECHNIK UND VERWALTUNG (MTV)

Ihre **dienstlichen, sozialen** und **persönlichen** Belange im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses werden durch den **Personalrat (MTV)** gegenüber der Dienststellenleitung vertreten. Dies geschieht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf der Rechtsgrundlage des LandesPersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG NRW), welches die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Personalrats definiert.

„Wir kümmern uns um Ihre Belange!“

ZUSAMMENSETZUNG DES PERSONALRATS

Der Personalrat für MTV wird von allen Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum für vier Jahre gewählt.

Er besteht gemäß LPVG NRW aus 15 Mitgliedern:

- 13 Vertreter/-innen der Gruppe der Arbeitnehmer/-innen
- 2 Vertreter/-innen der Gruppe der Beamten/-innen

BETEILIGUNGSRECHTE DES PERSONALRATS

Der Personalrat ist an verschiedenen Entscheidungen einer Dienststelle in Form der

- Mitbestimmung
- Mitwirkung
- Anhörung

beteiligt.

Darüber hinaus regeln auch bestehende Dienstvereinbarungen Sachverhalte, die nicht durch das Gesetz oder den Tarifvertrag abschließend geregelt sind.

MITBESTIMMUNG

Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung unterliegt, kann sie nur mit Zustimmung des Personalrates getroffen werden.

Mitbestimmungsrechte (§§72, 74 LPVG NRW) des Personalrats sind unter anderem:

- Personalangelegenheiten, Einstellung, Ein-/ Höhergruppierung, Umsetzung, Versetzung
- Soziale Angelegenheiten, Vorschüsse, Darlehen, Sozialpläne, Sozialeinrichtungen
- Technologie- und Organisationsangelegenheiten, Arbeitsmethoden, technische Einrichtungen
- Arbeitszeitgestaltung, Überstunden, Gestaltung der Arbeitsplätze
- Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Notfallmanagement
- Baumaßnahmen, Schadstoffsanierung
- ...

Es gilt der Grundsatz der „Prozessbegleitenden Mitbestimmung“.

„Wir haben immer ein offenes Ohr!“

MITWIRKUNG

Die Mitwirkung ist wie die Mitbestimmung auch ein Beteiligungsrecht des Personalrates und erfolgt in Form von Stellungnahmen.

Mitwirkungsrechte (§73 LPVG NRW) des Personalrats sind unter anderem:

- Stellenausschreibungen
- Grundsätze der Personalplanung
- Prüfung der Organisation oder Wirtschaftlichkeit durch Dritte
- ...

„Sprechen Sie uns an –
Wir sind für Sie da!“

ANHÖRUNG

Die Anhörung ist ein weiteres Beteiligungsrecht des Personalrates. Eine Anhörung wird dadurch begonnen, dass der Personalrat über die beabsichtigte Maßnahme rechtzeitig und umfassend unterrichtet wird.

Die Anhörung des Personalrates hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Äußerung des Personalrates noch Einfluss auf die Willensbildung der Dienststelle nehmen kann.

Anhörungsrechte (§§75, 74 LPVG NRW) des Personalrats sind unter anderem:

- Abmahnungen, außerordentlichen Kündigungen
- Amtsärztliche Untersuchungen
- Grundlegende Änderungen oder Verlagerung von Arbeitsplätzen
- ...